



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0688

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

28.04.2021

**Datum**

| <b>Beratungsfolge</b>                                       | <b>Datum</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Behandlung</b> |
|-------------------------------------------------------------|--------------|----------------------|-------------------|
| <b>Ausschuss für Stadtentwicklung,<br/>Planen und Bauen</b> | 07.06.2021   | Entscheidung         | öffentlich        |

**Betreff:**

Bebauung von Garagenhöfen

- Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 25.04.2021

**Anlage/n:**

0688 - Antrag





Ratsgruppe DIE LINKE  
Humboldtstr. 21  
51379 Leverkusen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

26.04.2021

### **Bebauung von Garagenhöfen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates und der zuständigen Gremien:

Die Stadtverwaltung prüft, ob eine Bebauung von veralteten Garagenhöfen im Stadtgebiet eine Alternative ist, um ohne weitere Flächenversiegelung Bauland zu schaffen. Die dadurch entfallenden überdachten Stellplätze könnten innerhalb der entstehenden Neubauten in Parkdecks verlagert werden. In diesem Sinne sollte die Verwaltung Kontakt mit den Eigentümern aufnehmen und entsprechende Anreize schaffen: z.B. könnten Voraussetzungen geschaffen werden für Möglichkeiten zur leichteren Abbruchgenehmigung (falls nach neuer BauO NW noch erforderlich), Baugenehmigung sowie Priorisierung von Bauleitplanung der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB bei infrage kommenden Grundstücken (evtl. Übernahme in ein Brachflächenkataster).

#### **Begründung:**

Der Mangel an Bauland in Leverkusen und Umgebung steht einer zunehmenden Nachfrage an bezahlbarem Wohnraum gegenüber. Um zusätzlichen Wohnraum auf bereits versiegelten Flächen schaffen zu können, sollte die Stadt prüfen, ob es möglich ist, die veralteten und nicht mehr in das Stadtbild passenden Garagenhöfe bebauen zu können. Die Verwaltung sollte mit den Eigentümer\*innen größerer Garagenhöfe in Kontakt treten und der WGL die Möglichkeit aufzeigen als möglicher Käufer und zukünftiger Bauherr aufzutreten. Angesichts des Mobilitätswandels, hier besonders des Wandels zur E-Mobilität, sind viele Garagenhöfe aufgrund der unzureichenden Ausstattung abzureißen, um sie einer Bebauung zuzuführen. In den entstehenden Neubauten könnten Parkdecks modernen Standards geschaffen werden, bei denen mit Auflademöglichkeiten die Voraussetzungen für einen Umstieg auf die E-Mobilität gegeben wären. Die Parkdecks sollten idealerweise im Untergeschoss platziert werden, sollte dies z.B. aus Gründen des Wasserschutzes nicht möglich sein, wäre eine Platzierung, wie zuletzt von der WGL

am Königsberger Platz realisiert, auch im Erdgeschoss möglich.

Der Ersatz der Garagenhöfe durch Parkdecks und eine ansprechende Bebauung wertet nicht nur das Stadtbild auf, sondern wird auch dazu beitragen, dringend notwendigen sozialen Wohnraum zu schaffen. Die Fläche von Garagenhöfen ist, bedingt durch die benötigte Rangierfläche, beträchtlich. Sie sind befestigt, nicht begrünt und verschlechtern damit das Mikroklima im Umfeld. Sie liegen in oder am Rand von erschlossenen Wohngebieten und sind daher für eine Wohnbebauung im Rahmen der Innenverdichtung prädestiniert. Durch die heute üblichen grünen Freiräume im Bereich von Wohnhäusern und durch Dachbegrünung könnte ihre Überbauung teilweise sogar zu stadtklimatischen Verbesserungen führen.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Kronenberg  
Die LINKE

Keneth Dietrich